



# Schützengesellschaft Calw 1794 e.V.

Schützenhaus 1, 75365 Calw

## Aufnahmeantrag

Name*:	Vorname*:	Geburtsdatum*:
Straße / Nr.*:		Telefon:
PLZ*:	Ort*:	Mobil:
Ich bin bereits im Besitz einer Waffenbesitzkarte*:	Ja:	Nein:
E-Mail*:		

Mit \* gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

Bitte die zutreffende Beitragskategorie ankreuzen (Beitragssätze Stand 26.01.2019, Beitragsordnung auf der Rückseite)

	Beitragskategorie	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
<input type="checkbox"/>	Ehepaar mit/ohne minderjährige Kinder	155€	155€
<input type="checkbox"/>	Einzelmitglied (volljährig)	110€	110€
<input type="checkbox"/>	Zweitmitgliedschaft (Mitglied eines DSB Vereines)	75€	75€
<input type="checkbox"/>	Ermäßigter Beitrag (Student, Schüler, Azubi, Zivi)	50€	50€
<input type="checkbox"/>	Jugendliche (minderjährig)	25€	entfällt

Im Rahmen der Familienmitgliedschaft beantrage ich außerdem die Mitgliedschaft für folgende Familienmitglieder:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft Calw 1794 e.V.

**X**.....

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen auch Unterschrift beider Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters)

Die Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) und die Datenschutzverordnung sind dem Aufnahmeantrag beigelegt. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren werden zusätzlich 2€ Verwaltungsaufwand pro Jahr fällig.

Schützengesellschaft  
Calw 1794 e.V.  
Schützenhaus 1  
75365 Calw  
  
Internet: [www.sg-calw.de](http://www.sg-calw.de)

eingetragen im Vereinsregister  
des Amtsgerichts Stuttgart: VR 330026  
Oberschützenmeister: Sven Strusch  
Schützenmeister: Alexander Burkhardt  
Finanzamt Calw  
Steuernummer: 45068 / 01148

Bankverbindung:  
Vereinigte Volksbank AG  
Kontonummer: 70071 004  
Bankleitzahl: 603 900 00  
IBAN: DE46 6039 0000 0070 0710 04  
BIC: GENODES1BBV

Oberschützenmeister  
Sven Strusch  
Wildberger Str. 2  
72224 Ebhausen  
Tel.: 07458/999469  
Mail: [S\\_Strusch@web.de](mailto:S_Strusch@web.de)

# **Beitragsordnung**

(gemäß § 9 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zu Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und wird vom Vorstand aufgestellt und fortgeführt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind in Beitragskategorien aufgeteilt, getrennt nach Jahresbeitrag und einmaliger Aufnahmegebühr. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu bezahlen. Dabei sollte Verwaltungsvereinfachung die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung der Regelfall sein. Eine Rückerstattung der Beiträge bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss ist nicht, auch nicht teilweise, möglich.

	<b>Beitragskategorie</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Aufnahmegebühr</b>
	Ehepaar mit/ohne minderjährige Kinder	155€	155€
	Einzelmitglied (volljährig)	110€	110€
	Zweitmitgliedschaft (Mitglied anderer Schützenvereine)	75€	65€
	Ermäßigter Beitrag (Student, Azubi, Zivi, Wehrpflichtiger)	50€	50€
	Jugendliche (minderjährig)	25€	entfällt

3. Die oben genannten Jahresbeiträge gelten bei Vereinseintritt bis einschließlich 31. August (Datum des Aufnahmeantrags), danach ist für das Eintrittsjahr nur der halbe Jahresbeitrag zu entrichten, die Aufnahmegebühr verringert sich hierbei nicht.
4. Der ermäßigte Beitrag wird gegen Vorlage einer Bescheinigung, Ausweis, etc. jeweils für die Dauer von einem Jahr gewährt, jedoch nur solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
5. Als Zweitmitglied können Schützen von anderen Schützenvereinen aufgenommen werden. Ein Nachweis über die Erstmitgliedschaft ist hierbei vorzulegen. Wenn dies lediglich dem Zwecke der Mannschaftsbildung dient, kann von einer Beitragszahlung abgesehen werden, jedoch nur solange die Mannschaft besteht.
6. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren werden zusätzlich 2 € Verwaltungsaufwand pro Jahr fällig. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die ihren Beitrag ohne Aufforderung vorab überweisen oder bar bezahlen.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung von Anschriftenänderung, Änderung der Bankverbindung bei Teilnahme am Einzugsverfahren und Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.). Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderliche Änderung nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.
8. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen für einzelne Mitglieder zu gewähren.
9. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt. Die betroffenen Mitglieder werden rechtzeitig durch den Verein informiert. Satzungsgemäß steht ein Kündigungsrecht innerhalb von 3 Monaten zu.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 26.01.2019 beschlossen.

Schützengesellschaft  
Calw 1794 e.V.  
Schützenhaus 1  
75365 Calw

eingetragen im Vereinsregister  
des Amtsgerichts Calw: VR 26  
Oberschützenmeister: Sven Strusch  
Schützenmeister: Alexander Burkhardt  
Finanzamt Calw  
Steuernummer: 45068 / 01148

Bankverbindung:  
Vereinigte Volksbank AG  
Kontonummer: 70071 004  
Bankleitzahl: 603 900 00  
IBAN: DE46 6039 0000 0070 0710 04  
BIC: GENODES1BBV

Oberschützenmeister  
Sven Strusch  
Wildberger Straße 2  
72224 Ebhausen  
Tel.: 07458/999469  
Mail: S\_Strusch@web.de

Internet: [www.sg-calw.de](http://www.sg-calw.de)